

## Niederschrift

über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 12.03.2024, im Dörpshus Nieblum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:15 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Frau Christina Clausen

Herr Eddie Greggersen

Herr Broder Jensen

Herr Kai Jensen

Herr Ocke Ketels

Herr Boy Rethwisch

Frau Mareike Riewerts

Herr Ricklef Volkerts

#### von der Verwaltung

Frau Anni Christiansen

Herr Lukas Jakobsen

2. stellv. Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Termine
- 5.2 . Entwässerungsgraben
- 6 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 9 . Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Gemeinde Nieblum  
Vorlage: Nieb/000282
- 10 . Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Gemeinde Nieblum  
Vorlage: Nieb/000283
- 11 . Sanierung der Ortsdurchfahrt (Landesstraße 214), hier: Vergabe von Ingenieursleistungen  
Vorlage: Nieb/000281

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Rethwisch begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Gemeinde spricht sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

### **5.1. Termine**

Die diesjährige Dorfreinigung finde diesen Samstag statt. Man treffe sich um 13 Uhr an der Nieblumer Strandkorbhalle.

Am Ostermontag finde die Ostereiersuche an der Meere statt.

### **5.2. Entwässerungsgraben**

An dem Entwässerungsgraben in der Marsch solle Sand abgegraben werden. Dies sei am heutigen Tage bereits erledigt worden. Es wird angemerkt, dass eigentlich die Eigentümer für die Instandhaltung und für die Instandsetzung zuständig seien.

## **6. Kurbetriebsangelegenheiten**

Für die Stellenausschreibung habe es eine Zusage ab dem 01.07.2024 gegeben.

Der Strandbutler habe der Gemeinde seine Schlösser vorgestellt.

## **7. Einwohnerfragestunde**

Es wird vorgeschlagen, sich in Bezug auf illegale Ferienwohnungen Hilfe für die Änderung der B-Pläne bei einem Stadtplaner einzuholen. Die Dauer einer B-Plan-Änderung wird als problematisch angesehen, weshalb dringend Handlungsbedarf bestehe. Außerdem wird auf die letzte Insel- und Halligkonferenz verwiesen. Dort wurde berichtet, dass auf Helgoland ein Bestandsschutz bestehe, wodurch der jeweils neue P-Plan erst ab Verkauf oder Vererb eines Grundstückes gelte.

Es besteht die Frage, ob die Gewerbesteuer um 10% erhöht wurde. Von der Gemeindevertretung wird korrigiert, dass es sich um 10 Punkte, also um 9,1% handle. Die Gemeinde sei hier im Rahmen geblieben und habe sich den anderen Gemeinden angepasst.

## **8. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Bürgermeister Rethwisch berichtet vom Schulausschuss, welcher am 27.02. getagt habe. Zentrales Thema war dort die Gebührenpflicht der OGT. Es wurde beschlossen, die OGT für die nächsten 2 Jahre kostenfrei zu erhalten. Ab 2026 bestehe eine Pflicht darüber, eine OGT anzubieten.

## **9. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Gemeinde Nieblum Vorlage: Nieb/000282**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach Ablauf der bisherigen Amtszeit von Kai Nissen als Wehrführer der Gemeinde Nieblum ist eine Neuwahl erforderlich geworden. Kai Nissen stand für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Auf der Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nieblum am 05.01.2024 ist Herr Kai Nissen für sechs Jahre zum neuen Wehrführer der Gemeinde Nieblum gewählt worden. Gegenkandidaten gab es nicht. Herr Kai Nissen erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt des Gemeindeführers. Alle erforderlichen Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule in Harrislee wurden besucht.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl eines Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Gewählte ist außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nieblum zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen

### **Beschluss:**

Der Wahl von Kai Nissen zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Nieblum sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nieblum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

## **10. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Gemeinde Nieblum Vorlage: Nieb/000283**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach Ablauf der bisherigen Amtszeit von Dennis Berges als stellvertretender Wehrführer der Gemeinde Nieblum ist eine Neuwahl erforderlich geworden. Dennis Berges stand für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Auf der Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nieblum am 05.01.2024 ist Herr Claas Brett für sechs Jahre zum neuen stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Nieblum gewählt worden. Gegenkandidaten gab es nicht. Claas Brett erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Gemeindeführers. Die noch erforderlichen Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule in Harsilee sind innerhalb von 2 Jahren vom Tag der Wahl an gerechnet nachzuholen. Dazu wird Herr Brett durch Erklärung verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl eines Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Gewählte ist außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nieblum zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen

### **Beschluss:**

Der Wahl des Claas Brett zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Nieblum sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nieblum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

## **11. Sanierung der Ortsdurchfahrt (Landesstraße 214), hier: Vergabe von Ingenieursleistungen Vorlage: Nieb/000281**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Zurzeit laufen Planungen für die Umgestaltung von zwei Kreuzungsbereichen in zwei Kreisverkehren in der Stadt Wyk auf Föhr. Außerdem wird die Fahrbahn-Deckensanierung der Landesstraße 214 beginnend vom Hafen bis zum Ortseingang der Gemeinde Nieblum geplant. Hierzu sind entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH und der Stadt Wyk auf Föhr sowie dem Amt Föhr-Amrum geschlossen worden.

Die Gemeinde Nieblum hat sich in diesem Zusammenhang schriftlich an den Landesbetrieb gewandt (schreiben vom 25.08.2023), um die Sanierung der Ortsdurchfahrt in einem weiteren Schritt in die Planungen mit aufzunehmen. Hierzu gab es am 12.09.2023 eine gemeinsame Besprechung mit dem Direktor des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr SH und Vertretern der Stadt Wyk auf Föhr, des Amtes Föhr-Amrum und der Gemeinde Nieblum in Kiel.

Es besteht für den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH die Möglichkeit, auch für die Sanierung der Landesstraße 214 in der Ortsdurchfahrt von Nieblum vergleichbar zum erfolgreichen Vorgehen in der Gemeinde Wyk auf Föhr eine

Vereinbarung mit der Gemeinde Nieblum und der Amtsverwaltung Föhr-Amrum zu schließen.

In der gemeinsamen Besprechung am 12.09.2023 in Kiel wurde vereinbart, dass zunächst eine klare Positionierung der Gemeinde Nieblum zur Frage der zukünftigen Fahrbahnoberfläche und der zukünftigen Querschnittsaufteilung erreicht werden sollte. Dabei sollten insbesondere die Aspekte des Lärmschutzes und der Abwicklung des Radverkehrs betrachtet werden. Auch sollten die in gemeindlicher Baulast befindlichen Entwässerungseinrichtungen vorab überprüft werden, damit der Gesamtprojekturnfang belastbar definiert werden kann.

Einen Grundsatzbeschluss bzgl. der zukünftigen Fahrbahnoberfläche hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.10.2023 gefasst (Nieb/000272). Für die Beantwortung der übrigen, vom Landesbetrieb aufgeworfenen Punkte, ist es notwendig, dass zunächst eine grobe Planung für die Ortsdurchfahrt erfolgt. Für diese Planungsleistungen (mindestens Leistungsphasen 1 und 2 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) wurde die Ingenieurgesellschaft Steinburg am 01.02.2024 schriftlich um ein Angebot gebeten. Das Angebot vom 12.02.2024 wurde geprüft. Sachlich und rechnerisch richtig bestehen keine Bedenken gegen die Auftragserteilung in Höhe von 35.229,64 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des Ingenieurvertrages mit der Ingenieurgesellschaft Steinburg mit einer Gesamtvergütung für die angebotenen Planungsleistungen in Höhe von 35.229,64 € (inkl. Umsatzsteuer) zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Ingenieurvertrag abzuschließen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

Boy Rethwisch

Lukas Jakobsen